



## Attraktivitätssteigerung bei der Bundeswehr

Die Koalition hat schon in ihrem Koalitionsvertrag eine Attraktivitäts-offensive für die Bundeswehr vorgesehen, die nun in dieser Woche im Deutschen Bundestag diskutiert wurde.

Die Bundeswehr benötigt für ihre anspruchsvollen Aufgaben sowohl im Grundbetrieb als auch bei weltweiten Einsätzen qualifizierte, motivierte und belastbare Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte. Die Attraktivität des Dienstes sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber, die eine wesentliche Voraussetzung ist für die Gewinnung und langfristige Bindung von geeignetem Personal sowie für den Erhalt der personellen Einsatzbereitschaft und damit für die Auftrags Erfüllung.

Die Ansprüche an attraktive Arbeitsbedingungen sind vielfältig und gehen weit über monetäre Verbesserungen in Besoldung und Versorgung hinaus. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vereinbarkeit des Dienstes mit familiären Verpflichtungen ein. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, etwa durch die Einführung einer gesetzlichen Arbeitszeit, ermöglichen eine ausgewogene Balance zwischen Familie und Dienst unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Soldatenberufs.

Zu diesen besonderen Bedingungen gehört, dass der Dienst in der Bundeswehr ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft verlangt. Die militärischen Erfordernisse werden daher auch in Zukunft Priorität haben. Allerdings sollen die Belastungen künftig noch stärker auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Mit der Agenda „BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ hat die Bundeswehr ihren Anspruch formuliert, einer der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands zu werden. Der nun dem Bundestag vorgelegte Gesetzentwurf sieht Maßnahmen in drei Teilbereichen vor:

- Zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Dienstgestaltung sind insbesondere vorgesehen:
  - Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden in der Woche für Soldatinnen und Soldaten im Grundbetrieb,
  - Erweiterung der Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen,
  - Schaffung besserer Beförderungsmöglichkeiten.
- Die Attraktivität der Vergütung soll erhöht werden durch:
  - Einführung eines Personalbindungszuschlags für Soldatinnen und Soldaten in Personalmangelbereichen,
  - strukturelle Verbesserungen bei den Erschwerniszulagen,
  - Anpassung von Stellenzulagen mit besonderer Bedeutung,
  - Erhöhung des Wehrsolds.
- Zu einer besseren sozialen Absicherung dienen folgende Maßnahmen:
  - erweiterte Nachversicherung für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung,
  - Aufhebung der Anrechnung von nachdienstlichem Einkommen aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf die Dienstzeitversorgung von Soldatinnen und Soldaten bis zum Erreichen der für den Polizeivollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenzen,
  - Verminderung der Belastung für pensionierte Berufssoldaten/innen mit Verpflichtungen aus einem Versorgungsausgleich,
  - verbesserte Einsatzversorgung für Altfälle.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



der zweigleisige Ausbau der Schienenverbindung Münster-Lünen stand in dieser Sitzungswoche im Fokus. Unter meiner Federführung fanden am Dienstag Gespräche mit der Spitze der Deutschen Bahn statt.

Teilnehmer waren Bahnchef Dr. Rüdiger Grube, der DB-Generalbevollmächtigte Ronald Pofalla, die Konzernbevollmächtigten Reiner Latsch und Ingulf Leuschel, Karl Schiewerling MdB, der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK Nord Westfalen Dr. Benedikt Hüffer und Karl-Friedrich Schulte-Uebbing sowie vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Burkhard Bastisch und Dr. Hermann Paßlick.

Es war uns wichtig auch gegenüber der Deutschen Bahn noch einmal unmissverständlich klarzumachen, dass der Ausbau der Strecke dringend und möglichst zeitnah geboten ist. Schließlich gilt es, das Münsterland adäquat an den Ballungsraum Ruhrgebiet anzuschließen. Das Münsterland ist absolute Boomregion! Während landesweit bis 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von 3,3 Prozent zu rechnen ist, wird für Münster ein Bevölkerungszuwachs von über 10 Prozent prognostiziert. Zudem soll zukünftig auch ein Ast des Rhein-Ruhr-Expresses über die Trasse laufen.

Umso mehr freut es mich, dass die Bahn im Gespräch deutlich gemacht hat, dass sie zum Ausbau der vorhandenen Strecke steht und die entsprechenden Anträge auch bereits gestellt hat. Ich strebe nun eine weitere Gesprächsrunde im Verkehrsministerium an.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus,
- Diskussionsabend des Caritas-Verbandes auf Einladung der Freckenhorster Werkstätten
- Fachgespräch zum Thema Uber mit der Taxi (AG)
- Gesprächsrunden zum ÖPP und zum Bundesverkehrswegeplan

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Modernisierte Aufsicht verbessert Schutz für Versicherte Koalition beschließt Erleichterungen für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen

Der Finanzausschuss hat am vergangenen Mittwoch das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen beschlossen. Die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anja Karliczek, erklärt dazu:

„Nachdem wir in den letzten Jahren mit einer Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen die Krisenfestigkeit der Banken gestärkt haben, wird nun auch die Aufsicht über Versicherungsunternehmen gestärkt. Die neuen Regelungen werden es der Versicherungsaufsicht ermöglichen, Risiken bei Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegenzuwirken. Dies wird dazu beitragen, die Ansprüche der Versicherten auf ihre vertraglichen Leistungen sicherer zu machen.

Bei den Beratungen sind wir mit Augenmaß vorgegangen: kleine und mittlere Versicherungsunternehmen sollen geringere Pflichten bei der Berichterstattung und der innerbetrieblichen Organisation erfüllen müssen als größere. Daher werden Geschäftsleiter kleiner und mittlerer Unternehmen auch weiterhin gleichzeitig weitere Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen dürfen, ohne dass eine weitere Person oder organisatorische Einheit mit dieser Aufgabe betraut werden muss. Durch diese Änderung werden kleine und mittlere Versicherungsunternehmen erheblich entlastet.“

### Hintergrund:

Mit dem Gesetz wird die europäische Richtlinie über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, die sog. Solvabilität II-Richtlinie, national umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufsicht über die Versicherungen zu stärken und dem Aufbau von Risiken im Bereich der Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegenzuwirken. Kern der Neuregelung sind umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für die Versicherungsunternehmen. Künftig werden die Versicherer dazu verpflichtet, Kapital bereitzuhalten, um auch Markt- und Kreditrisiken oder auch operationelle Risiken absichern zu können. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden.

Darüber hinaus müssen die Versicherungsunternehmen höhere Anforderungen an die Unternehmensorganisation, insbesondere an das Risikomanagement, und zusätzliche Veröffentlichungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit erfüllen. Gleichzeitig wird das Aufsichtsrecht im europäischen Binnenmarkt harmonisiert und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt. Versicherungsunternehmen, die zu einer Versicherungsgruppe gehören, unterliegen künftig einer zusätzlichen Aufsicht, bei der die Finanzlage der gesamten Gruppe analysiert wird. Versicherungsgruppen, die grenzüberschreitend tätig sind, können so effizienter überwacht werden. Die neuen Regelungen werden ab dem 1. Januar 2016 gelten.

Foto: Tobias Koch

## Gute Aussichten für das Jahr 2015

Der im Deutschen Bundestag diskutierte Jahreswirtschaftsbericht 2015 unter dem Titel "Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft" stellt heraus, dass Investitionen und Innovationen ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit, dauerhaftem Wohlstand und besserer Lebensqualität sind.

Der erfolgreiche Konsolidierungskurs schafft dafür wichtige Voraussetzungen. Zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren konnte die Bundesregierung das Haushaltsjahr 2014 ohne Neuverschuldung abschließen. Ein historischer Erfolg, der – nicht zuletzt – der maßvollen Finanzpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu verdanken ist. Mit der „schwarzen Null“ und der Sanierung des Bundeshaushaltes soll es auch 2015 weitergehen. 2016 wird es außerdem ein 10 Milliarden-Euro-Investitionspaket für den Breitbandausbau geben. Mit diesem ausgeglichenen Bundeshaushalt erfüllt Deutschland nicht nur die nationalen Vorgaben und europäischen Stabilitätskriterien, sondern verteidigt auch seine Vorreiterrolle.

Für das Jahr 2015 geht die Bundesregierung von einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 Prozent aus. Zur binnenwirtschaftlichen Dynamik tragen vor allem höhere Einkommen und mehr Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen bei. Mit 42,8 Millionen Erwerbstätigen wird so ein neues Rekordniveau erreicht.

Die Union drängt deshalb weiter darauf, dass die große Koalition ihr Augenmerk wieder verstärkt auf die Wirtschaft richtet. Wirtschaftliches Wachstum, niedrige Arbeitslosigkeit, steigende Einkommen und abnehmende Staatsschulden sind keine Selbstläufer, sondern müssen im internationalen Wettbewerb jeden Tag neu erarbeitet werden. Die Politik darf die Wirtschaft deshalb nicht weiter belasten, sondern muss die wichtigen Zukunftsthemen wie Innovation, Digitalisierung der Gesellschaft, Breitbandinfrastruktur und Fachkräftebedarf voranbringen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2015  
29. Januar 2015

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck